

5. Sitzung vom 7. November 2022

rsa

Seite 51

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 7. November 2022, 19:00 – 20:10 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	33 Mitglieder des Gemeinderats, 6 Mitglieder des Stadtrats und die Stadtschreiberin, der Ratssekretär und dessen Stellvertreterin sowie der Ratsweibel
Entschuldigte	Gabi Bachmann Judith Fürst

Traktanden

1. Mitteilungen
 2. Fragestunde
 3. Beschlussantrag Zugänglichkeit von sensiblen Einbürgerungs-Daten
 4. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 2. September 2022, betreffend Vorbereitung der Stadt Wädenswil auf mögliche "Blackouts" im Winter; Begründung
 5. Dringliche Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 18. September 2022, betreffend Vorbereitung mögliche Gasmangellage; Begründung und Dringlicherklärung
 6. Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion, vom 18. August 2022, überwiesen am 5. September 2022, betreffend Asylunterkünfte; mündliche Beantwortung
 7. Postulat der FDP/GLP-Fraktion, vom 20. Februar 2021, überwiesen am 12. April 2021, betreffend amtliches Publikationsorgan; Beantwortung
 8. Interpellation der SVP-Fraktion, vom 22. März 2021, überwiesen am 12. April 2021, betreffend Erhalt der Primar- und Mittelstufe im Wädenswiler Berg; Beantwortung
 9. Interpellation der SVP-Fraktion, vom 30. Mai 2022, überwiesen am 20. Juni 2022, betreffend Schutzraumplätze für die Wädenswiler Bevölkerung; Beantwortung
- 10-23: Einbürgerungen

(Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 28. Oktober 2022 in der ZSZ amtlich publiziert.)

(Keine Einwendungen gegen die Traktandenliste.)

1. Mitteilungen

(Gemeinderatspräsident Lukas Wiederkehr begrüsst die Anwesenden ganz herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung.)

1.1 Überweisungen

Die Weisung 3, vom 15. August 2022, Festsetzung privater Gestaltungsplan MEWA, wurde präsidential zur Vorberatung an die Raumplanungskommission überwiesen.

Die Weisung 4, vom 29. August 2022, Festsetzung privater Gestaltungsplan Gessner-Areal, wurde präsidential zur Vorberatung an die Raumplanungskommission überwiesen.

1.2 Eingänge

- Beantwortung der Interpellation der SVP-Fraktion, vom 22. März 2021, überwiesen am 12. April 2021, betreffend Erhalt der Primar- und Mittelstufe im Wädenswiler Berg
 - Zwei Fragen von Urs Hauser, EVP, vom 20. Oktober 2022 für das Traktandum Fragestunde
 - Schriftliche Anfrage der SP/EVP-Fraktion und weitere Mitunterzeichnende, vom 16. Oktober 2022, betreffend Energieholz für Heizverbund-Anlagen
 - Budget 2023
 - Beschlussantrag der Bürgerrechtskommission vom 27. September 2022, betreffend Zugänglichkeit von sensiblen Einbürgerungs-Daten
 - Dringliche Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 18. September 2022, betreffend Vorbereitung mögliche Gasmangellage
 - Beantwortung des Postulats der FDP/GLP-Fraktion, vom 20. Februar 2021, überwiesen am 12. April 2021, betreffend amtliches Publikationsorgan
 - Interpellation der FDP-Fraktion, vom 2. September 2022, betreffend Vorbereitung der Stadt Wädenswil auf mögliche "Blackouts" im Winter
 - Frage von Sandy Bossert, SVP, vom 30. August 2022, für das Traktandum Fragestunde
 - Weisung 4, vom 29. August 2022, Festsetzung privater Gestaltungsplan Gessner-Areal
 - Beantwortung der Interpellation der SVP-Fraktion, vom 30. Mai 2022, überwiesen am 20. Juni 2022, betreffend Schutzraumplätze für die Wädenswiler Bevölkerung
 - Weisung 3, vom 15. August 2022, Festsetzung privater Gestaltungsplan MEWA
-

0.5.0

2. Fragestunde

Gemeinderatspräsident Lukas Wiederkehr: Sandy Bossert, SVP, hat zu diesem Traktandum eine Frage eingereicht. Sie lautet folgendermassen:

"Seit längerer Zeit steht ein herrenloser Lieferwagen zwischen Neubüehl und Hintere Rüti in der Mitte auf dem ausgewiesenen Lastwagen Parkplatz. Der Lieferwagen wurde offensichtlich bewusst zurückgelassen. Warum macht hier die Stadt nicht vorwärts und "entfernt" diesen?"

Stadtrat Gesellschaft Daniel Tanner: Den Ursprung hat die Causa in der polizeilichen Intervention der Kantonspolizei Zürich, die das Fahrzeug festsetzte. Es besteht ein Strafbefehl gegen den Fahrzeughalter. Gegen diesen Strafbefehl erhob der Eigentümer Einsprache beim Stadthalteramt Horgen. Diese ist im Moment noch hängig. Trotz der Fristansetzung wird der Fall noch ein bis zwei Monate andauern. Weil die Kantonspolizei federführend ist, kann die Stadt Wädenswil dagegen nichts machen und ist in diesem Sinn auch nicht gefordert primär aktiv zu werden. Sobald der Strafbefehl rechtskräftig ist, wird das Fahrzeug auf Kosten des Halters abgeschleppt. Die Feder- und Fallführung liegt beim Stadthalteramt Horgen.

Sandy Bossert, SVP: Danke Daniel für deine Ausführungen. Ich finde, man sollte doch etwas dagegen unternehmen können oder wenigstens den Lastwagen in eine Ecke stellen, da dieser jetzt mittendrin steht. Ich weiss, dass das Fahrzeug sicher seit Februar dort steht. Man muss bei der Kantonspolizei mehr Druck machen. Es macht für Wädenswil einfach keine Gattung, wenn herrenlose Fahrzeuge, wir haben ja auch noch andere herrenlose Sachen, die entsorgt werden müssten, einfach so herumstehen. Ich fände es wichtig, wenn du nochmals nachfragen und Druck aufsetzen könntest.

Stadtrat Gesellschaft Daniel Tanner: Ich nehme dein Wunsch entgegen. Das Deplatzen des Fahrzeugs ist sicher möglich, da bin ich überzeugt. Es sollte möglich sein, das Fahrzeug näher an den Rand zu stellen.

.....
Gemeinderatspräsident Lukas Wiederkehr: Auch Urs Hauser, EVP, hat zu diesem Traktandum eine Frage eingereicht. Sie lautet:

"Wie werden Erfahrungen aus dem ersten Betriebsjahr des Neubaus Glärnisch in die Detailplanungen im Schulhaus Ort einbezogen, um ähnliche Mängel in diesem Schulhausbau zu verhindern oder zumindest drastisch zu reduzieren?"

Stadtrat Finanzen Christof Wolfer: Selbstverständlich sind wir auf der Stadt lernfähig und nehmen die Anregung eines früheren Baus mit in die nächste Planung. So ist es auch im Ort der Fall. Wir haben beispielsweise die ganze Projektorganisation etwas umgestellt, entschlackt und verbessert, so dass es besser funktioniert. Der sommerliche Wärmeschutz nehmen wir sehr ernst und prüfen, was überhaupt möglich ist. Auch bezüglich Lüftung ge-

hen wir ganz anders vor als noch im Glärnisch. Es ist vorgesehen, dass man die Fenster öffnen kann und die Umweltnormen mit anderen Massnahmen erreicht. Die Klassenzimmer sind etwas grösser, wobei auch die im Glärnisch der Norm entsprechen. Man darf nicht vergessen, die Stadt Wädenswil ist eine arme Gemeinde. Wir haben 5% weniger zur Verfügung als andere Gemeinden, das ist auch bei den Klassenzimmern so. Im Ort sind die Zimmer jedoch grösser. Die Akustiksituation wird auch immer überprüft und vor allem arbeiten wir mit Planern zusammen, die im Schulhausbau Erfahrung haben. Das ist sicher auch ein Vorteil. Wir sind sehr zuversichtlich, dass es im Ort gut kommt. Auf der anderen Seite ist aber auch zu sagen, dass nicht jeder Mangel, der von einem Lehrer festgestellt wird, auch ein baulicher Mangel ist.

Urs Hauser, EVP: Der Erweiterungsbau Glärnisch war das erste Bauprojekt, bei dem ich als Gemeinderat mitbestimmen konnte. Für das Resultat trage ich somit eine Mitverantwortung. Schulhausbauten sind Zweckbauten. Sie sollen in erster Linie einem erfolgreichen Unterricht dienen. Schulhausbauten, auch in Leichtbauweise erstellt, müssen für Jahre, ja Jahrzehnte ihren Dienst tun. Es müssen keine Prunkbauten sein, aber sie müssen funktional sein und funktionieren.

Ich möchte noch kurz auf das Glärnisch eingehen. Ich war dort anfangs Oktober zu Besuch und kam um 15.20 Uhr ins Schulhaus. Man hatte in der Luft immer noch den Geruch der Menükarte des Mittagstischs. Das Menü konnte man noch in vollem Umfang riechen. In den Zimmern war es heiss. Ich weiss, dass es im Sommer dort 35 Grad und mehr war. In einem Nordzimmer im Untergeschoss des Kindergartens hatte es morgens um 7.00 Uhr 30 Grad. Also irgendetwas kann da nicht stimmen. Bei den Lärmimmissionen ist es so, dass wir immer davon sprechen, dass es nicht nur Schulzimmer braucht, sondern dass man auch ausserhalb der Schulzimmer Arbeitsstellen machen kann. Aber wenn es nicht ruhig ist, kann man das total vergessen. Insofern ist es für das Ort bedeutend, weil die Schulzimmer alle auf der gleichen Ebene sind. Wohl mit Räumen dazwischen, aber räumlich nicht voneinander abgetrennt. Bei der Fläche möchte ich Christof Wolfer wirklich widersprechen. Da kommt es nicht auf die Steuerkraft der Gemeinde an, was unsere Jugend lernen darf. 62 m² sind meines Wissens 10 m² unter der Weisung des Kantons. Im Glärnisch hat es zwei Zimmer, die nur 62 m² haben und zwei mit 72 m². Da das aber gleichzeitig die Projektschule für das Churer Modell ist, wäre es schon noch spannend gewesen auch wirklich die Voraussetzungen zu haben, die die Projektentwickler selber vorgeben. Genügend Raum ist etwas vom Wichtigsten dabei. Insofern ist es meiner Meinung nach ganz wichtig, und da fühle ich mich auf wieder Mitverantwortlich, dass im Glärnisch, das was falsch gelaufen ist, in der Detailplanung Ort vermieden werden kann. Ich glaube, auch wenn es mehr kostet, lohnt es sich auf Dauer.

Gemeinderatspräsident Lukas Wiederkehr: Ich mache darauf aufmerksam, dass es bei diesen Fragestunden die Möglichkeit gibt, eine kurze Erklärung abzugeben und Präzisierungen zu verlangen. Also eine kurze Erklärung.

Urs Hauser, EVP: Fünf Minuten.

.....

Gemeinderatspräsident Lukas Wiederkehr: Urs Hauser, EVP, hat zu diesem Traktandum eine weitere Frage eingereicht. Sie lautet:

"Wann beginnt die Stadt mit den Planungsarbeiten für den Langsamverkehr im Zentrum Au für die Zeit der Bauarbeiten und das definitive Konzept?"

Stadtpräsident Philipp Kutter: Danke für die Frage. Sie betrifft die Verkehrs- und Raumplanung, zuständig ist Planen und Bauen. Ich darf stellvertretend für Astrid Furrer Stellung nehmen, da sie sich etwas verspätet.

Die Frage war, wann die Planungsarbeiten für den Langsamverkehr in der Au anfangen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Planungsarbeiten bereits begonnen haben. Die Entwicklungen in der Au sind antizipiert worden und man hat für das Zentrumsgebiet Au eine spezifische Planung gemacht, die auch den Langsamverkehr umfasst. Die Fussgängerströme werden sich verändern, das hat der Fragesteller richtig interpretiert. In diesem Zusammenhang haben wir das Thema Langsamverkehr auch schon im kommunalen Richtplan und in der Testplanung aufgenommen. Konkret werden die baulichen Entwicklungen zuerst entlang der Seestrasse werden. Mit dem Kanton zusammen konnten wir entlang der Seestrasse ein Betriebs- und Gestaltungskonzept entwickeln. Der Langsamverkehr ist dort ein wichtiges Thema und ist gleichzeitig auch die Verbindung zwischen dem Bahnhof und der neuen Kantonsschule. Umgesetzt werden die Konzepte im Zusammenhang mit den Entwicklungen die dort bereits stattfinden, insbesondere im AuPark.

Diese positive Entwicklung möchten wir gerne weiter unterstützen mit Änderungen, die bei der Revision der Bau- und Zonenordnung geplant sind. Darüber wird der Gemeinderat noch beraten können. Falls der Fragesteller weitere Fragen hat, kann ich mitteilen, dass Planen und Bauen sehr gerne bereit ist, auf die Situation in einem bilateralen Gespräch detailliert einzugehen.

Urs Hauser, EVP: Die Veränderungen in diesem Raum haben mit dem Abriss der Alcatel, dem Abtransport von Teilen des Abrisses und dem Start des Aushubs begonnen. Momentan donnern 5-Achser im Gegenverkehr durch die schmale Alte Landstrasse, entlang des Schulwegs von x-Kindern. Kaum jemand ist informiert. Wie auch? Es gibt kein Verkehrskonzept für die Zeit des Baus. Das muss nun dringend erfüllt werden, damit auch die Schüler und Schülerinnen einen geschützten Weg zur Schule nehmen können.

0.5.4

3. Beschlussantrag Zugänglichkeit von sensiblen Einbürgerungs-Daten

Präsident der Bürgerrechtskommission Hans Roth, SP: Mit der Einführung der CMI-Plattform sind wichtige Informationen allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zugänglich. Das ist positiv. Wir haben aber realisiert, dass neben diesen Informationen auch sensible Daten auf dieser Plattform sind. Das ist zum Beispiel die Steuererklärung von Herr Sowieso, die Schulnoten von ihm und seinen Kindern, irgendwelche Scheidungsurkunden oder was auch immer. Wir von der Bürgerrechtskommission haben einstimmig beschlossen, dass wir das nicht in Ordnung finden. Der Umgang mit sensiblen Daten ist in diesem Sinn aus unserer Sicht nicht verhältnismässig.

Die Bürgerrechtskommission stellt einstimmig den Antrag, dass die Dossiers in Zukunft nicht mehr allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zugänglich sind.

Es ist nicht ein Misstrauen gegenüber euch, sondern es handelt sich einfach um einen Personenschutz, der in meinen Augen in diesem Sinn gewährleistet werden muss.

Gemeinderatspräsident Lukas Wiederkehr: Ich mache darauf aufmerksam, dass eine Diskussion nur eröffnet wird, wenn jemand einen Antrag auf Ablehnung stellt. Ansonsten kommen wir direkt zur Abstimmung.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Lukas Wiederkehr gibt es einen Antrag auf Ablehnung. Die Diskussion ist automatisch eröffnet.)

Thomas Koch, FDP: Die FDP-Fraktion kann den Beschlussantrag durchaus nachvollziehen. Es darf durchaus gefragt werden, ob es für die Gemeinderatsmitglieder, die nicht in der Bürgerrechtskommission sind, tatsächlich notwendig ist, alle Unterlagen zu sichten, die heute jeweils im CMI aufgeschaltet werden. Wenn aber mit dem Antrag impliziert werden soll, ich glaube das zwar nicht, so wie ich dich verstanden habe, dass wir übrigen Gemeinderatsmitglieder nicht mit sensiblen Daten umgehen könnten und nicht wüssten, dass diese Daten nur für uns bestimmt sind, müsste die FDP-Fraktion diesen Vorwurf zurückweisen.

Was wir nicht wollen, und das stört uns am Antrag, ist, dass wir übrigen Gemeinderatsmitglieder gar keine Informationen mehr über die Einbürgerungskandidaten erhalten sollen. Das würde uns übrigen Gemeinderatsmitglieder zu blossem Stimmvieh degradieren, von dem verlangt wird, die Hand zu heben, ohne zu wissen, über was respektive über wen genau abgestimmt wird. Da würden wir nicht mitmachen und wir zweifeln auch, ob dies rechtlich überhaupt zulässig wäre. Der Gesamtgemeinderat ist nämlich das Einbürgerungsorgan und nicht nur die Bürgerrechtskommission, deshalb müssen dem Gesamtgemeinderat wohl auch die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung gestellt werden.

Die FDP-Fraktion kann sich aber vorstellen, dass die im CMI aufgeschalteten Unterlagen abgespeckt werden und uns nur die beiden ersten Dokumente vom heutigen Einbürgerungsdossier zur Verfügung gestellt werden. Nämlich das "Gesuch um ordentliche Einbürgerung", das sind vier Seiten mit Angaben zur Person, Aufenthalt in der Schweiz, Familienstand und das zweite Dokument, das wir sehen sollten ist die "Erklärung über die Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen im ordentlichen Verfahren", das ist die Selbstdeklaration Erwachsene. Dort findet man den Lebenslauf, die besuchten Schulen etc. Die beiden Dokumente beinhalten, so denken wir, genügend Informationen, die für unseren Abstimmungsentscheid notwendig und erforderlich sind. Sensible Daten sind darin keine enthalten.

Das wäre ein Gegenantrag zum Antrag der Bürgerrechtskommission, die uns, so wie ich es verstehe, gar nichts mehr zur Verfügung stellen will. Gemäss Auskunft von unserem Stadtschreiber-Stv. ist es aber offenbar nicht möglich, in diesem Rahmen einen Gegenantrag zum Beschlussantrag zu stellen. Wir werden daher leider den Original-Beschlussantrag ablehnen müssen, aber verbunden mit der Bitte an die Bürgerrechtskommission, gegebenenfalls auch an die Geschäftsleitung, einen neuen Antrag im Sinne unserer Präzisierung auszuarbeiten, den wir dann auch unterstützen werden. Natürlich unter der Voraussetzung,

dass es rechtlich überhaupt zulässig ist, uns übrige Gemeinderatsmitglieder nur einen Teil des Einbürgerungsdossiers zur Verfügung zu stellen.

Präsident der Bürgerrechtskommission, Hans Roth, SP: Lieber Tom, wenn du das als Misstrauensvotum empfunden hast, hast du etwas falsch verstanden oder es ist nicht so klar hinübergekommen. Ich verstehe durchaus, dass das Gremium, das über die Einbürgerungen entscheidet oder nicht, informiert werden soll. Ich glaube aber, dass es so, wie es im Moment läuft, dass sämtliche Unterlagen einsehbar sind, unverhältnismässig ist. Ich kann mich aber durchaus mit deiner Idee anfreunden, dass einfach die beiden ersten Dokumente, wie du es formuliert hast, einsehbar sind und der Rest nicht.

Urs Hauser, EVP: An der Diskussion um die Einbürgerungsdaten möchte ich mich mit einem Votum aus einem anderen Blickwinkel noch einbringen. Unser Gemeinderat ist so organisiert, dass nicht alle Mitglieder alle Geschäfte a fond kennen müssen. Die Geschäfte werden zur Beratung in die Kommissionen gegeben. Dadurch haben die Mitglieder auch einen Wissensvorsprung. Das ist in jeder Kommission der Fall. Das Parlament hat beschlossen, dass die Bürgerrechtskommission als gemeinderätliche Kommission bestehen bleiben muss. Dann müssen wir auch ihre Bedeutung erhalten. Mit Zustimmung zum Antrag bleiben wir beim Status quo, den wir vor dem neuen Gemeinderatsreglement hatten.

Als Mitglied der Bürgerrechtskommission habe ich für das Studium von fünf bis sechs Dossiers pro Befragungsabend zwischen 60 und 90 Minuten. An den Gemeinderatssitzungen haben wir zwischen 10 und 24 Einbürgerungen zu bewältigen. Rechne. Wollen wir uns diesen Aufwand wirklich aufbürden? Am Vorschlag der FDP-Fraktion kann ich etwas abgewinnen, wenn nur die ersten beiden Dokumente im System sind.

Abstimmung über die Überweisung des Beschlussantrags

Der Überweisung wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Beschlussantrag betreffend Zugänglichkeit von sensiblen Einbürgerungs-Daten wird zur Vorberatung und Antragstellung der Geschäftsleitung überwiesen.

0.5.4

4. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 2. September 2022, betreffend Vorbereitung der Stadt Wädenswil auf mögliche "Blackouts" im Winter; Begründung

Roman Schafflützel, FDP: Elektrizität ist für uns etwas Selbstverständliches. Wir brauchen sie, um Licht ins Dunkle zu bringen, unser Essen zu kochen oder unsere Heizungen laufen zu lassen. Fast alles ist von der Elektrizität abhängig, auch in der Stadt Wädenswil. So die städtische IT, Büroarbeitsplätze, die Gemeindetankstelle, an der die Mitarbeitenden, aber auch die Blaulichtorganisationen ihre Fahrzeuge tanken, Heizungen und Licht in den Schulen, in Altersheimen oder die Ventile in der Wasserversorgung. Das sind nur einige Beispiele.

Im Februar 2021 ist in Texas aufgrund eines aussergewöhnlich starken Winters der Strom für mehrere Tage ausgefallen. In der Folge funktionierte im Katastrophengebiet nicht mehr viel. Im gleichen Jahr hat die schweizerische Elektrizitätskommission auch für die Schweiz eine Warnung vor Strommangellagen und Blackouts für diesen und den nächsten Winter herausgegeben. Mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine hat sich diese Gefahr nochmals erhöht.

Die Stadt Wädenswil ist für die aktuelle Situation definitiv nicht verantwortlich. Sie ist jedoch dafür verantwortlich sicherzustellen, dass sie auch bei einem grösseren Stromausfall ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Die FDP-Fraktion hofft, dass sich der Stadtrat bereits 2021 einen Notfallplan ausgearbeitet hat und diesen im Bedarfsfall aktivieren kann. Die kürzlich erschienene Medienmitteilung der Stadt, die wahrscheinlich auch durch diese Interpellation ausgelöst wurde, lässt jedoch befürchten, dass es die ehemalige Abteilung Sicherheit und Gesundheit verpasst hat, sich auf ein derartiges Krisenszenario vorzubereiten.

Für die im Detail gestellten Fragen verweise ich auf die Interpellation. Zusammenfassend geht es aber um die Themenbereiche Sicherheit und Aufrechterhaltung des Schulbetriebs, die Sicherung der IT- und Wasserinfrastruktur und um den Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Blaulichtorganisationen und der öffentlichen Verwaltung sowie die Sicherstellung, dass die Altersheimbewohner mit warmen Mahlzeiten und Wärme während eines Blackouts versorgt werden.

Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat um eine fristgerechte Beantwortung der Interpellation.

Die Interpellation betreffend Vorbereitung der Stadt Wädenswil auf mögliche "Black-outs" im Winter geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

0.5.4

5. Dringliche Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 18. September 2022, betreffend Vorbereitung mögliche Gasmangellage; Begründung und Dringlicherklärung

Ulrich Reiter, Grüne: Das Thema Energie ist in aller Munde, nicht nur hier im Rat, sondern auch generell. Das Stromthema wird mit der Interpellation der FDP behandelt. Wir fokussieren uns mit der Interpellation um die mögliche Gasmangellage und Massnahmen, die die Stadt vorsieht. Aufgrund der Situation mit den eigenen Werken, die auch Gasliferant ist, hat sie noch etwas mehr Handlungsspielraum.

Wir haben die Interpellation so aufgestellt, dass es um zwei Fragenkomplexe geht. Auf der einen Seite geht es darum, wie man kurzfristig den Gasverbrauch reduzieren kann. In den vergangenen Monaten wurden erste Massnahmen bereits vorgestellt, nämlich Ende September und auch Ende Oktober nochmals. Ich glaube aber, dass aufgrund der getroffenen Beschlüsse es noch zuwenig ausreicht. Ein Grad Temperaturabsenkung, wie es jetzt vorgesehen ist, bringt etwa 6 bis 10% Einsparung. Es braucht noch etwas mehr, um durch den Winter zu kommen.

Der zweite Punkt und auch ein wichtiges Anliegen sind die finanziellen Auswirkungen, gerade auch im Hinblick auf die Budgetierung, die wir zurzeit anschauen. Im Dezember haben wir ja wieder die grosse Budgetsitzung. Die Effekte haben einen sehr grossen Einfluss, einerseits auf das Budget der Stadt aber auch auf das Budget der Haushalte.

Darum wären wir froh, wenn der Stadtrat die Fragen kurzfristig beantworten kann. Es ist jetzt bereits wieder ein Monat vergangen, da die letzte Gemeinderatssitzung ausgefallen ist.

Abstimmung Dringlichkeit

Der Rat stimmt der Dringlichkeit mit der Mehrheit der Ratsmitglieder zu.

Die Interpellation betreffend mögliche Gasmangellage wird dringlich erklärt und geht zur mündlichen Beantwortung an den Stadtrat.

0.5.4

6. Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion, vom 18. August 2022, überwiesen am 5. September 2022, betreffend Asylunterkünfte; mündliche Beantwortung

Stadträtin Soziales Claudia Bühlmann: Der Krieg in der Ukraine hat die Schweiz und somit auch Wädenswil mit einer Flüchtlingswelle von einem aussergewöhnlichen Ausmass konfrontiert. Durch die grosse Solidarität der Bevölkerung konnten viele der Geflüchteten privat untergebracht werden. Ich möchte mich an dieser Stelle für diese Bereitschaft, diese Offenheit, auch diese Grosszügigkeit bedanken. Es hat die Stadt in dieser neuen und herausfordernden Situation sehr entlastet.

Die Stadt ist verpflichtet die ihr vom Kanton zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen Obdach zu bieten. Deshalb haben wir im April die Bauprojekte für befristete Asylunterkünfte und Notwohnungen in der Au und in Wädenswil geplant und eingegeben. Zum damaligen Zeitpunkt konnten wir noch nicht absehen, wie sich die Situation und die Zahlen weiterentwickeln werden. Auch heute ist das noch immer schwierig vorauszusagen. Wir haben die befristeten Asylunterkünfte geplant, um sie bei Bedarf, und wirklich nur wenn es nötig ist, in Etappen zu bauen. Die Notwohnungen im Hänsital sind schon seit Jahren baufällig und hätten längst ersetzt werden sollen.

In den vergangenen Monaten konnten wir verschiedene Liegenschaften zur Unterbringung von Geflüchteten mieten. Einige davon auf ein bis zwei Jahre befristet. Im Moment haben wir genügend Wohnraum zur Verfügung, wenn die Flüchtlingszahlen jedoch nicht sinken, werden wir wohl nicht darum herumkommen, einen Teil der temporären Unterkünfte zu realisieren.

Nun werde ich die Fragen der dringlichen Interpellation der SVP-Fraktion zu den Asylunterkünften beantworten:

Frage 1: Nach welchen Kriterien hat der Stadtrat die Auswahl der Standorte für die Asylcontainer getroffen?

Antwort: Asylunterkünfte sind baurechtlich als Wohnen zu taxieren. Als Folge hieraus ergab sich das Hauptkriterium für die Standortbestimmung, die Liegenschaften nach Zonenkonformität zu prüfen. Weitere untergeordnete Kriterien waren Form und Grösse sowie Topographie des Grundstücks resp. Erschliessbarkeit. Es wurden zwischenzeitlich diesbezüglich weitere Abklärungen getroffen und gemäss den uns vorliegenden Informationen können provisorische Asylunterkünfte unter gewissen Umständen auch in Zonen für öffentliche Bauten realisiert werden (Verweis auf den Bau des Bundesasylzentrums der Stadt Zürich in der Zone für öffentliche Bauten), da es sich erstens um ein zeitlich begrenztes Provisorium handelt, zweitens Bewohner nur für einen begrenzten Zeitraum das Provisorium nutzen und drittens ein grosses begründetes öffentliches Interesse für die Bereitstellung von provisorischen Asylunterkünften vorliegt. Dies ändert aber nichts daran, dass die zwei ausgewählten Grundstücke sich am besten für grössere Asylunterkünfte eignen. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt kleinere Einheiten geplant werden, könnten auch alternative Standorte in der Zone für öffentliche Bauten geprüft werden.

Frage 2: Hat der Stadtrat vor allem auch weniger besiedelte Alternativstandorte geprüft und wenn ja, warum kommen sie für die Flüchtlingsunterbringung nicht in Frage?

Antwort: Wenig besiedelte Alternativstandorte befinden sich meistens an der Peripherie. Für den Stadtrat haben Standorte an der Peripherie zweite Priorität, da die Erschliessung mit öffentlichem Verkehr und Distanz zu Schulen weitere wichtige Kriterien sind. Zudem befinden sich an der Peripherie gelegene Grundstücke der Stadt beinahe ausschliesslich in der Landwirtschaftszone, Industriezone oder Zone öffentlicher Bauten oder waren aus oben genannten Gründen nicht berücksichtigt worden.

Frage 3: Die vorgeschriebene Aufnahmequote für Asylsuchende beträgt derzeit 0.9% der Wohnbevölkerung. Wie viele Personen müsste die Stadt Wädenswil gemessen an ihrer Bevölkerungszahl demzufolge beherbergen? Wie viele leben effektiv hier?

Antwort: Gemessen an der Bevölkerungszahl müsste die Stadt 224 Personen aufnehmen. Jedoch ist das Kontingent aktuell nicht relevant, da die ankommenden Flüchtlinge (60'000 in der Schweiz) auf die Kantone und Gemeinden verteilt werden müssen. Aktuell sind knapp 300 Personen aus der Ukraine in Wädenswil registriert, die teils in Unterkünften der Asyl- und Wohnbegleitung unterkommen, teils in privaten Unterkünften und privaten Wohnungen.

Frage 4: In den geplanten Notwohnungen am Zopfweg sollen 45 Plätze angeboten werden. Wie viele stehen zurzeit noch im Hänsital zur Verfügung?

Antwort: Das Hänsital hat zurzeit eine Kapazität begrenzt auf max. 12 Personen, da eine der Baracken aufgrund technischer Mängel unbewohnbar geworden ist (zuvor maximal 17 Personen). Momentan leben dort 3 Personen fix und 4 Kinder mit Besuchsrecht.

Die Zahl 45 für neue Unterkünfte ist eine theoretische. Geplant sind in den neuen Notwohnungen 5 Wohneinheiten mit Küche und Nasszellen. Die Zimmer sind 15 m² gross. Theoretisch können in 15 m² 3 Personen untergebracht werden. Dies wird aber praktisch nicht passieren. Das heisst, dass bei optimaler Belegung in den neuen Notunterkünften mit 30 Personen gerechnet werden kann.

Frage 5: Kriegerische Ereignisse sind vor allem für die Geflohenen ausserordentlich belastend. Der Verlust von Angehörigen, Ungewissheiten, Traumatisierungen usw. führen oftmals zu Wut, Aggression, Streit und Lärm. Hinzu kommen Ungleichbehandlungen von Flüchtlingen unterschiedlicher Herkunft infolge Einräumung des privilegierten Schutzstatus S an Ukrainerinnen und Ukrainer. Hat der Stadtrat ein Konzept, um solchen unerfreulichen Entwicklungen zuvorzukommen? Falls ja, wie sieht dieses aus? Falls nein, warum nicht? Was unternimmt der Stadtrat, um die Sicherheit der umliegenden Quartiere zu gewährleisten?

Antwort: Menschen, welche in städtischen Asyl- und Notwohnungen untergebracht sind, werden von Mitarbeitenden der Asyl- und Wohnbegleitung betreut. Sie sind geschult und wissen mit der schwierigen Situation umzugehen, in der sich die Geflüchteten befinden. Alle Flüchtlinge werden in Wädenswil grundsätzlich gleichbehandelt. Dies betrifft alle Belange (Finanzen, Wohnen, Betreuung, Integration). Auf die Erteilung des Status S hat die Stadt Wädenswil keinen Einfluss. Sie ist für die Schweiz ein Novum. Die Solidarität in der Bevölkerung ebenso. Dass daraus eine Bevorzugung der ukrainischen Flüchtlinge entsteht, war weder geplant noch ist sie vermeidbar. In allen Belangen, die die Stadt Wädenswil betreffen, sind ukrainische Flüchtlinge anderen Flüchtlingen gleichgesetzt.

Bei den geplanten Asylunterkünften wird der Stadtrat darauf achten, dass der Aussenraum so gestaltet wird, dass er zum Aufenthalt einlädt, sodass die Bewohnenden nicht in die umliegenden Quartiere ausweichen müssen. Bei den geflüchteten Menschen aus der Ukraine handelt es sich vorwiegend um Mütter mit Kindern. Wir gehen davon aus, dass von ihnen keine erhöhte Gefahr für die umliegenden Quartiere ausgeht.

Frage 6: Wie gedenkt der Stadtrat die Wädenswiler Bevölkerung in Zukunft über Lage und Entwicklung der städtischen Asylpolitik zu informieren?

Antwort: Der Stadtrat wird die Bevölkerung über jeden Beschluss in dieser Sache aktiv informieren mittels Medienmitteilung, die auch auf der Website und via Sozialen Medien verbreitet wird. Es wurde zudem am Infoabend des Quartiervereins Au vom 2. November 2022 über den Stand der Bauvorhaben berichtet. Zu diesem Infoabend, der öffentlich war, hatte der Quartierverein Au breit eingeladen.

Der Stadtrat wird weiterhin auch direkt vor Ort die Bevölkerung informieren und Fragen beantworten. In einem nächsten Schritt ist ein Informationsabend im Quartier Untermosen geplant, wo die Asylunterkunft Rotweg geplant ist.

Frage 7: In den Debatten um die Förderung von preisgünstigem Wohnraum in der Stadt Wädenswil und die Verwendung des dazu vorhandenen Rahmenkredits von CHF 3 Mio. wurden auch die Standorte Alte Landstrasse und Speerstrasse/Rotweg wiederholt erwähnt. Erschwinglicher (Familien-)Wohnraum wird auch in Wädenswil zunehmend zur Mangelware.

Inwiefern hat der Stadtrat diesen Tatsachen bei der Evaluation der Standorte für Asylunterkünfte Rechnung getragen? Was passiert mit den befristeten Notunterkünften nach Ablauf von drei Jahren?

Antwort: Die Stadt verfügt über wenige Landreserven in der Wohnzone. Die Standorte Alte Landstrasse und Speerstrasse/Rotweg sind daher besonders wichtig. Der Stadtrat betrachtet sie als langfristige Landreserven, auf denen die Stadt rasch etwas realisieren kann, wenn es nötig ist. Das ist hier der Fall. Da die Asylunterkünfte zeitlich befristet sind, wird die langfristige Nutzung nicht vorweggenommen.

Aktuell ist offen, ob und in welchem Ausmass die Notunterkünfte gebaut werden. Es ist auch noch nicht definiert, ob die Notunterkünfte gemietet oder gekauft werden. Bei einer Miete würden diese nach maximal drei Jahren an den Vermieter zurückgegeben. Bei einem Kauf würde ein Verkauf angestrebt, sofern die Stadt diese nicht an einem anderen Ort für einen anderen Zweck wiedereinsetzen kann, zum Beispiel für die Schule.

Ich hoffe, dass die Fragen dieser dringlichen Interpellation zu ihrer Zufriedenheit beantwortet sind.

Charlotte Baer, SVP: Ich bedanke mich im Namen der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung, weil unter den heutigen Gästen direkt betroffene Anwohnerinnen und Petitionäre sitzen dürften. Was bewirkt eine Interpellation und was kann ein Gemeinderatsmitglied überhaupt tun? Die Asylpolitik, wir haben es gehört, ist Bundessache und die Gemeinden sind Vollzugsorgane. Der Vollzug des übergeordneten Rechts ist Aufgabe des Stadtrats. Die Gemeinderatsmitglieder können in die Asylpolitik nicht proaktiv eingreifen und diese gestalten, sondern lediglich, aber immerhin, mit Vorstössen auf den Stadtrat einwirken unter Berufung auf die Anliegen von Bevölkerung und Steuerzahlenden.

Die SVP-Fraktion hat das mit ihrer dringlichen Interpellation aufgenommen. Mit entsprechenden Fragen hat sie den Stadtrat aufgefordert, nochmals über die Bücher zu gehen und vor allem auch aufzuzeigen, wie die bisherige, suboptimale Informationspolitik verbessert werden soll.

Die Anliegen der direkt betroffenen Anwohnerschaft und Steuerzahlenden werden zudem auch mit der Petition der IG in der Au untermauert mit der Kernbotschaft: "Zu gross und zu viel aufs Mal an einem einzigen Ort". Erwartungen, dass heute Abend aber die städtische Asylpolitik von Grund auf neu definiert werden wird, müssen aber leider gedämpft werden.

Wir haben die mündlichen Antworten des Stadtrats, also von Claudia Bühlmann, gehört. Die Hauptpunkte der Interpellation sind auch in der Petition erklärt worden und wir haben jetzt erfahren, ich will das nicht wiederholen, dass der Grundsatz, dass das Angebot die Nachfrage steuert, in dieser Situation nicht gilt. Dafür sind die Entwicklungen vor allem in der Ukraine viel zu ungewiss. Aber wir wissen jetzt, die Botschaft ist beim Stadtrat angekommen, dass eine Massierung der Asylunterkünfte im Vollausbau nicht das Ziel ist, sondern höchstens eine Ultima Ratio, falls wirklich alle Stricke reissen sollten. Dann ist eine Befristung auf drei Jahre vorgesehen und soll in die Baubewilligung aufgenommen werden. Bei der Frage

7, die wir gestellt haben, betreffend Förderung des preisgünstigen Wohnens, die der Stadtrat seinerzeit auch so kommuniziert hat, stellen wir eine gewisse Neuausrichtung der städtischen Wohnbaustrategie fest. Diese soll hier jedoch nicht zum Thema gemacht werden. Eine Nutzung als strategische Reservefläche an denen jetzt vorgesehenen Standorten bei städtischen Umbauten wie ein Schulhaus oder eine Alterssiedlung ist nachvollziehbar und widerspricht zumindest nicht der Interessen der Einwohner und Steuerzahlerinnen.

Am Infoabend des Quartiervereins Au am 2. November 2022 haben verschiedene Stadträte moniert, dass sie nicht mit Zusicherungen und Versprechungen arbeiten wollen. Die SVP-Fraktion begrüsst das. Denn Politik muss mit überzeugenden Argumenten und Transparenz geführt werden, dann ist sie glaubwürdig und nicht mit Päckli oder irgendwelchem Techtelmechtel.

Zusammenfassend will die SVP-Fraktion an den Stadtrat aber appellieren: Der russische Einmarsch in die Ukraine als freies Land ist selbstverständlich in aller Form zu verurteilen. Ebenso selbstverständlich ist, dass echte Kriegsflüchtlinge in der Schweiz Asyl erhalten sollen. In gleichem Masse sind aber auch die Interessen und Bedenken der eigenen Bevölkerung und Steuerzahlenden zu beachten. Entsprechend darf von Flüchtlingen eine gewisse Anpassungsbereitschaft erwartet werden. Die Schweiz und vor allem die Zürichsee-Gemeinde Wädenswil mit ihrem insgesamt hohen Lebensstandard wird kaum unzumutbare Rahmenbedingungen für Flüchtlinge bieten und die geplanten Unterkünfte, sei es im Zopf, im Rötiboden oder anderswo, sind auf jeden Fall angenehmer und sicherer als der Aufenthalt im Krisengebiet. Das Verständnis für Klagen, beispielsweise wegen zu langer Schulwege, wenig Einkaufsmöglichkeiten oder fehlender Parkplätze, dürfte darum zumindest in der SVP-Fraktion begrenzt sein. Es gibt nämlich auch sehr viele "Wättischwyler Steuerzahlende", die nicht die komplette Infrastruktur vor der eigenen Haustüre haben.

Die SVP-Fraktion erklärt sich mit den Antworten zufrieden.

Hans Roth, SP: Die Informationspolitik des Stadtrats betreffend Asylunterkünfte war nicht optimal, da gehen wir mit der SVP einig. Ihr habt das nun mit Informationsveranstaltungen nachgeholt, was zu begrüssen ist. Die Planung von Asyl- und Notunterkünften in der heutigen Zeit ist etwas sehr Unsicheres. Wir begrüssen jedoch, dass die Menschen irgendwo im Zentrum sein können und nicht an die Peripherie gedrängt werden, wo sie sehr lange Wege zur Schule oder zu Einkaufsmöglichkeiten haben.

Die dringliche Interpellation betreffend Asylunterkünfte gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

0.5.4

7. Postulat der FDP/GLP-Fraktion, vom 20. Februar 2021, überwiesen am 12. April 2021, betreffend amtliches Publikationsorgan; Beantwortung

Stadtpräsident Philipp Kutter: Die Digitalisierung durchdringt alle Lebensbereiche und verändert auch die Art und Weise, wie wir uns alle informieren. Das hat auch Auswirkungen auf die Informationspolitik der Stadt Wädenswil. Im Sommer 2021 hat der Stadtrat ein neues

Kommunikationskonzept verabschiedet. Mit diesem will er seine Informationspolitik generell verstärken und speziell im Online-Bereich ausbauen. Dieses neue Kommunikationskonzept wird nun schrittweise umgesetzt. In diesem Zusammenhang durften wir auch eine Stelle "Kommunikationsverantwortliche" auf der Verwaltung einrichten. Diese ist seit dem 1. Juli 2022 besetzt.

Der Wechsel des amtlichen Publikationsorgans ist Teil dieses Konzepts. Dem Anliegen der Postulanten können wir entsprechen und wir wollen diesen Wechsel vollziehen. Der Stadtrat hat nach gründlicher Evaluation verschiedener Möglichkeiten am 5. September 2022 beschlossen, als neues amtliches Publikationsorgan der politischen Gemeinde Wädenswil die schweizweite Plattform Digitales Amtsblatt Schweiz oder auch bekannt als ePublikation.ch einzusetzen. Diese Plattform ersetzt die Zürichsee-Zeitung als rechtsgültiges, amtliches Publikationsorgan.

Im Postulat wird angeregt, die Website der Stadt als amtliches Publikationsorgan zu definieren. Auch das haben wir geprüft und schliesslich davon abgesehen, weil das digitale Amtsblatt doch grosse Vorteile in Bezug auf die Rechtssicherheit bietet. Viele Gemeinden und auch der Kanton Zürich nutzen aus diesem Grund diese spezialisierte Plattform. Auf unserer Website wird es eine gut sichtbare Anleitung geben und natürlich den Link, mit welchem man direkt zur Plattform ePublikationen gelangt. Dort kann man übrigens auch einen Newsletter abonnieren und wird so immer informiert, wenn eine Amtliche Anzeige aus Wädenswil oder vielleicht auch aus Klosters, wenn man dort eine Wohnung hat und diese das auch so machen, aufgeschaltet wird.

Zum Zeitplan: Der Wechsel des amtlichen Publikationsorgans ist per 1. Januar 2023 geplant. Allerdings ist ein Rekurs eingegangen. Der Rekurrent bemängelt nicht den Wechsel grundsätzlich, sondern, dass der Stadtrat nicht festgelegt habe, an welchen Tagen die Publikationen erfolgen. Er bezieht sich dabei auf die Annahme, dass bis jetzt immer am Freitag publiziert wurde. Allerdings war das auch bisher nicht der Fall. Aber nichtsdestotrotz, dieser Rekurs ist noch hängig und daher ist es im Moment noch offen, ob der Wechsel per 1. Januar 2023 schon stattfinden kann.

Eine wichtige Frage ist, was mit den Menschen geschieht, die keinen Zugang zu Internet haben oder sich dort nicht wohl fühlen. Auch diesem Aspekt tragen wir Rechnung. In der gedruckten Presse wird auch nach dem Wechsel des Publikationsorgans in einem reduzierten Rahmen über wichtige Entscheidungen und Anlässe informiert. Dies ist auch Teil des Kommunikationskonzepts. Der Stadtrat setzt insgesamt auf vielfältige Instrumente, von der Website über Social Media Plattformen bis hin zum Schaukasten vor dem Stadthaus. Geplant ist auch ein neuer Online-Veranstaltungskalender, der das bisherige Wädi-Info ablösen wird. Und seit kurzem verfügt die Stadtverwaltung über ein Intranet und damit über eine zentrale interne Plattform für Information und Dialog. Auch die Verstärkung der internen Kommunikation ist uns wichtig und ich hoffe, dass das Intranet dort einen Beitrag leisten kann.

Insgesamt ist es das Ziel des Stadtrats und seiner Informationspolitik, möglichst viele Menschen zu erreichen und mit transparenter Information einen Beitrag für den Zusammenhalt in unserer Stadt zu leisten.

Christian Nufer, FDP: Es ist ein bisschen ungewohnt. Ich kann gar nicht viel sagen als Dankeschön lieber Stadtrat, ihr habt das genauso umgesetzt, wie es die Postulanten wollten.

Abstimmung über Abschreibung des Postulats

Der Rat stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

Das Postulat betreffend amtliches Publikationsorgan wird als erledigt abgeschrieben.

0.5.4

8. Interpellation der SVP-Fraktion, vom 22. März 2021, überwiesen am 12. April 2021, betreffend Erhalt- der Primar- und Mittelstufe im Wädenswiler Berg; Beantwortung

Stadtrat Primarschule Pierre Rappazzo: Ich möchte in Ergänzung zur schriftlichen Antwort noch Folgendes dazu fügen: Es ist mir bewusst, dass eine Interpellation innert 3 Monaten beantworten werden müsste. Diese Interpellation reicht weit in die letzte Legislatur zurück. Einige sind schon gar nicht mehr dabei, die sie eingereicht haben. Das Gute, dass wir so lange daran hatten ist, dass wir in der Zwischenzeit eine Lösung gefunden haben, die dem Anliegen der Interpellation entgegenkommt. Danke an dieser Stelle einerseits den Interpellanten für das Gespräch, aber auch dem Vertreter der IG zum Erhalt der Bergschulen, Adrian Stocker, für die guten Ideen und die konstruktiven Gespräche, die im Hintergrund geführt werden konnten.

Mit dem Entscheid der Schulpflege, dass das ganze Schulhaus Stocken für den Unterricht genutzt werden soll, können wir das Anliegen der Interpellanten nach einer Beschulung von allen Kinder im Berg erfüllen. Das freut mich sehr. Wir hoffen jetzt, dass wir eine gute Lösung für die bestehende Mieterschaft finden. Man muss auch sehen, wo Sonne ist, ist auch Schatten und das Schulhaus wird heute von Leuten gemietet, von denen wir uns leider trennen müssen. Berücksichtigen muss man auch, dass für dieses Schulhaus eine Umnutzung bewilligt werden muss. Auch das wird seine Zeit brauchen. Aber wir hoffen, dass wir das rasch machen können, damit wir bald alle Klassen wieder im Berg beschulen können.

Sandy Bossert, SVP: Im März 2021 reichten wir von der SVP die vorliegende Interpellation ein. Das nachdem völlig überraschend die Eltern im Wädenswiler Berg über die Schliessung der Langrüti informiert worden sind. Eine Ohnmacht machte sich breit und die Enttäuschung war gross. Wie geht es weiter? Die Schulpflege fällt zusammen mit der damalig zuständigen Stadträtin den Entscheid mit der grossen Tragweite, ohne für uns nachvollziehbare Zahlen und einer Zukunftsstrategie.

Störend war auch, wenn der damalige Mittelstufenlehrer nicht gekündigt hätte, die Schule in der Langrüti noch nicht geschlossen worden wäre. Das ist schwierig so zu verstehen. Ich möchte auch betonen, dass die dazu gegründete IG Primarschule Wädenswiler Berg und

die Lehrer Gesprächsbereitschaft signalisierten und Lösungsvorschläge von Anfang an einbrachten. So stand der Vorschlag von einem Standort für die 1. bis 6. Klasse von Anfang an im Raum, da wir wussten, dass die Kinder, sprich Schülerzahlen, bereits ein Jahr später im Wädenswiler Berg wieder ansteigen werden.

Aber es benötigte zuerst Neuwahlen, die eine engagierte Schulpflege und einen noch engagierteren Stadtrat Schule hervorbrachten, die die Sache nochmals anschauten und zum gleichen Schluss kamen wie wir.

Zukünftig muss rein anhand des Bevölkerungswachstums mit immer mehr Schülern gerechnet werden. Der Wädenswiler Berg liegt geographisch mitten auf dem Gemeindegebiet und kann so in Zukunft gut als flexibler Schulstandort für Schönenberg und dem Wädenswiler Dorf genutzt werden. Das Schulhaus Stocken steht unter Denkmalschutz, hat aber bereits eine moderne Holzpellet Heizung und ist explizit als Schulhaus eingetragen. Ich weiss nicht, du hast zwar jetzt etwas Anderes gesagt. Der Kindergarten ist gleich nebenan und es hat sogar eine kleine Turnhalle. Also ich würde sagen ideal.

Ich spreche hier jetzt als SVP-Gemeinderätin und Mitglieder der IG Primarschule. Ich unterstütze nach wie vor die dringend nötigen Sparmassnahmen in der Primarschule. So müssen gewisse Wohlstandserscheinungen wie Bus vor der Haustüre bis zum Schulhaus gestrichen werden. Die viel zu schnell ausgesprochenen Sonderbeschulungen müssen mehr hinterfragt und allgemein müssen die schleichend gewachsenen Kosten wieder unter Kontrolle gebracht werden.

Im Namen der SVP und stellvertretend der IG Primarschule sowie dem ganzen Wädenswiler Berg bedanke ich mich ganz herzlich bei Pierre und der Schulpflege für das Zurückbringen der 5. und 6. Klasse bei uns oben. Das sind super News und man darf sagen, diese Nachricht wurde bei uns oben ganz euphorisch aufgenommen. Für mich ist das wieder einmal mehr der Beweis, dass man etwas erreichen kann, wenn man zusammensteht, nicht aufgibt und die richtigen Leute am Hebel sitzen.

Wir sind mit der Abschreibung der Interpellation einverstanden und danken herzlich.

Die Interpellation betreffend Erhalt der Primar- und Mittelstufe im Wädenswiler Berg gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

0.5.4

9. Interpellation SVP-Fraktion, vom 30. Mai 2022, überwiesen am 20. Juni 2022, betreffend Schutzraumplätze für die Wädenswiler Bevölkerung; Beantwortung

Stadtrat Gesellschaft Daniel Tanner: Wir haben es gehört, Astrid Furrer, Vorsteherin der Abteilung Planen und Bauen, ist verhindert und darum lese ich Ihnen die nötigen Ergänzungen vor.

Tatsächlich hat das Thema Schutzraum seit dem Ukrainekrieg eine neue Bedeutung erlangt. War die Erstellung von Schutzräumen bis dahin für viele ein notweniges Übel, so tragen sie

nun zum Sicherheitsgefühl bei. Ich gehe davon aus, dass der Interpellant noch seine Interessenbindung bekannt gibt. Er ist Schutzraumkontrolleur im Auftrag des ZVZZ. In der Antwort ist erwähnt, dass geprüft wird die periodischen Schutzraumkontrollen (PSK) an den Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) auszulagern. Vergangene Woche ist dies mit Stadtratsbeschluss erfolgt. Ebenso wird die Zuweisungsplanung, genannt ZUPLA, vom ZVZZ übernommen, welche bisher von der Abteilung Gesellschaft gemacht wurde. Es macht Sinn, die PSK und die ZUPLA von derselben Stelle ausführen zu lassen, da es sonst Doppelspurigkeiten gibt. Die Kontrollen werden durch festangestellte Schutzraumkontrolleure des ZVZZ professionell und effizient durchgeführt. Mehrere Gemeinden wie Langnau, Adliswil, Thalwil und Richterswil haben bereits ihre PSK und ZUPLA an den ZVZZ übertragen und damit gute Erfahrungen gemacht. Wichtig ist es mir an dieser Stelle zu erwähnen, dass es genügend Schutzräume für die Bevölkerung gibt. Für die Wädenswiler Bevölkerung gibt sich mit dem ZVZZ als Auftragnehmer den Vorteil, dass mit ihrem Tool für die ZUPLA jeder Mann und jede Frau online nachschauen kann, wo sich sein Schutzraum befindet. Der User erhält dann entweder die Meldung, der Schutzraum befindet sich an ihrer Wohnadresse xy oder die Adresse des zugewiesenen privaten Schutzraums bzw. des nächstgelegenen öffentlichen Schutzraums. Der Link wird sinnvollerweise auf der Homepage der Stadt Wädenswil oder des ZVZZ aufgeschaltet. Die Bevölkerung kann sich aber weiterhin telefonisch an die Abteilung Gesellschaft wenden, wenn sie Fragen zur Zuweisung hat. Wichtig ist es mir an dieser Stelle zu erwähnen, dass für alle Bevölkerungsteile genügend Schutzräume vorhanden sind.

Bruno Cogliati, SVP: Die mündliche Beantwortung von Daniel Tanner ist nicht die Gleiche wie die schriftliche Beantwortung, die mir vorliegt. Nichtsdestotrotz muss ich sagen, dass diese Antwort jetzt sehr erfreulich ist. Ich glaube, mit dieser Interpellation haben wir den Nagel auf den Kopf getroffen und den Stadtrat dazu bewegt, dass durch das Vergeben der Kontrollen an den ZVZZ, man hätte es auch jemand anderem vergeben können, gewährleistet ist, dass die Schutzräume kontrolliert werden. Das war auch der Sinn oder die Idee der Interpellation.

Dafür bedanke ich mich und die SVP-Fraktion beim Stadtrat. Es ist eine Win-win-Situation.

Die Interpellation betreffend Schutzraumplätze für die Wädenswiler Bevölkerung gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

1.1.1

10 - 23. Einbürgerungsgesuche

Präsident der Bürgerrechtskommission Hans Roth: Bereits ein paar Mal haben wir es jetzt so durchgeführt, dass ich in globo den Antrag stelle, dass die Bürgerrechtskommission die 14 Einbürgerungsgesuche geprüft hat und dass sie in allen Fällen dem Gemeinderat empfiehlt den Antrag so anzunehmen.

Abstimmung über die Einbürgerungsgesuche

Gegen die von der Bürgerrechtskommission beantragten 25 Einbürgerungen gibt es keine Wortmeldungen und Gegenanträge. Es wird einzeln über die Einbürgerungen abgestimmt und den Kandidatinnen und Kandidaten unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt.

[Die amtliche Publikation mit den erforderlichen Angaben über die Kandidaten erfolgt mit der Publikation der Beschlüsse am Freitag, 10. November 2022.]

Gemeinderatspräsident Lukas Wiederkehr: Unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton haben Sie mit der Zustimmung durch den Gemeinderat heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben. Herzliche Gratulation Ihnen allen. Machen Sie doch bitte Gebrauch von Ihren neuen Rechten und beteiligen Sie sich am Wädenswiler Stadtleben. Der Stadtrat führt zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. Sie werden in absehbarer Zeit entsprechende Post erhalten. Die eingebürgerten Personen sollen nach der Sitzung noch kurz nach vorne an den Tisch kommen. Ihnen wird ein kleines Präsent überreicht.

(Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf entsprechende Frage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.)

(Gemeinderatspräsident Lukas Wiederkehr schliesst die Sitzung.)

Ruth Schäfer, Ratssekretär-Stv.